

Institutionelles Schutzkonzept



Bistum Dresden-Meißen, FB Kinder und Jugend
Dekanatsstelle Gera
Kleiststraße 7
07546 Gera

Kontakt: info@dekanatsjugend-gera.de

Das hier vorliegende Schutzkonzept wurde 2021 von der Dekanatsstelle Gera für den Einsatz im Bereich Kinder- und Jugendpastoral verfasst. Es orientiert sich am institutionellen Schutzkonzept der Pfarrei St. Elisabeth Gera, welches von einer Arbeitsgruppe im Dekanat Gera erarbeitet, von den pfarrlichen Gremien beschlossen und 2019 als Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei in Kraft gesetzt wurde. Dieses Schutzkonzept wurde von der Dekanatsstelle Gera unter Berücksichtigung der Besonderheiten und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendseelsorge erweitert. Als Grundlage diente die Handreichung des Bistums Dresden-Meißen.

Inhaltsverzeichnis

1. Persönliche Eignung	4
1.1 . Pastorale Mitarbeiter:innen.....	4
1.2. Gruppenleitung	4
1.3. Verhaltenskodex und Führungszeugnis	4
2. Der Verhaltenskodex in der Kinder- und Jugendpastoral	5
2.1. Sprache und Wortwahl	5
2.2. Gestaltung von Nähe und Distanz	6
2.3. Angemessenheit von Körperkontakten	6
2.4. Umgang mit- und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	7
2.5. Intimsphäre.....	8
2.6. Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen	9
2.7. Disziplinarmaßnahmen.....	9
2.8. Verhalten auf Freizeiten und Reisen	10
2.9. Beschwerdemanagement.....	10
2.10. Weitere Fragen des Kinder- und Jugendschutzes	11
2.11. Gültigkeit und salvatorische Klausel	11
3. Beratungs- und Beschwerdewege	11
3.1. Interner Beratungs- und Beschwerdeweg	11
3.2. Externer Beratungs- und Beschwerdeweg.....	12
4. Qualitätsmanagement.....	13
kirchliche Dokumente	13
4.1. Überarbeitung und Ergänzung des Schutzkonzeptes	14
4.2. Fortbildung.....	14
4.3. Verstöße und Interventionen	14

1. Persönliche Eignung

1.1 . Pastorale Mitarbeiter:innen

Die pastoralen Mitarbeiter:innen der Dekanatsstelle stehen in einem Anstellungs- oder Ausbildungsverhältnis mit dem Bistum Dresden- Meißen.

Pastorale Mitarbeiter:innen sind jene Personen, die selbst Gruppenleitung wahrnehmen oder Gruppenleitungsverantwortung delegieren (Leitender Pfarrer, mitarbeitende Priester, Gemeindereferent:innen, Diakone, Praktikant:innen, pädagogische Fachkräfte).

Sie sind in Fragen der Prävention geschult und legen der Personalabteilung des Bistums Dresden-Meißen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Präventionsthemen haben einen Platz in den Mitarbeitergesprächen und in Dienstberatungen.

1.2. Gruppenleitung

Gruppenleiter:innen sind pastorale Mitarbeiter:innen und die von pastoralen Mitarbeiter:innen mit Gruppenleitung beauftragten Personen. Wird weiteren Personen Verantwortung für eine Gruppe übertragen, muss ein:e pastorale:r Mitarbeiter:in in Kenntnis gesetzt werden.

Gruppenleitung im Sinne unseres Konzeptes umfasst

1. Die Beauftragung durch pastorale Mitarbeiter:innen
2. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
3. Die Weiterbildung in Fragen der Gewaltprävention
4. Die Kommunikation mit Eltern
5. Gegebenenfalls die Verantwortung für die inhaltliche Programmgestaltung in einer Gruppe

1.3. Verhaltenskodex und Führungszeugnis

Unser Verhaltenskodex wird durch Unterzeichnung durch alle pastoralen Mitarbeiter:innen und alle Gruppenleiter:innen anerkannt. Die Anerkennung und Einhaltung

dieses Kodex ist eine Voraussetzung für die Weiterführung oder eine anstehende Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit in unseren Kinder- und Jugendgruppen. Hauptamtlich Tätige sind verpflichtet, alle fünf Jahre eine mindestens 9-stündige Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt zu absolvieren.

Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, alle fünf Jahre eine dreistündige Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt zu absolvieren. Zum Nachweis einer entsprechenden Schulung gelten die Standards der aktuellen Präventionsordnung des Bistums.

Alle Mitarbeiter:innen, die für ihre Tätigkeit im regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sind verpflichtet, alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen. Die Einsichtnahme erfolgt unter vier Augen und durch den jeweils Verantwortlichen Vorgesetzten bzw. bei ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen durch den/die Jugendreferent:in.

Sämtliche haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen werden in angemessener Weise über den Inhalt dieses Konzeptes belehrt.

Die Dokumentation über die Einsichtnahme der EFZ sowie die Aufbewahrung der Selbstverpflichtungserklärungen erfolgt für Ehrenamtliche in der Dekanatsstelle durch die Jugendreferentin/den Jugendreferenten.

Die Bestimmungen für hauptamtliche Mitarbeiter:innen des Bistums gelten für die Dekanatsstelle entsprechend.

2. Der Verhaltenskodex in der Kinder- und Jugendpastoral

Der Verhaltenskodex ist Teil des Schutzkonzeptes. Er gilt für alle Gruppenleiter:innen in der Kinder- und Jugendarbeit der Dekanatsstelle Gera. Der Verhaltenskodex bestimmt das Handeln und hilft in der konkreten Situationsbewertung. Wir orientieren uns im Folgenden an:

2.1. Sprache und Wortwahl

Unsere Kommunikation untereinander ist wertschätzend. Sie ist generell dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihren Namen an. Jedes Kind, jede und jeder Jugendliche hat jedoch das

Recht, so angesprochen zu werden, wie er/sie es wünscht. Daher können Spitznamen, die dem für alle geltenden Rufnamen entsprechen, Verwendung finden, sofern eine Kommunikation auf Augenhöhe gewährleistet ist.

Wenn Gruppenleiter:innen mit abwertender, einschüchternder oder sexualisierter Sprache und Gestik konfrontiert werden, übergehen wir die Situation nicht. Wir benennen Grenzverletzungen und orientieren so Kinder, Jugendliche und auch die Gruppenleiter:innen.

Wir schützen die Kinder und Jugendlichen, welche von Abwertung, sowie verbaler oder körperlicher Einschüchterung bedroht werden. Die Gruppenleiter:innen nutzt im Bereich Intimität/Sexualität eine sachliche Sprache und sprechen über das Thema nur aus einem pädagogischen oder inhaltlich nachvollziehbaren Anlass. Wir wissen um die Voraussetzung, dass aufklärende sexualpädagogische Arbeit mit Kindern bzw. Minderjährigen der erklärten Zustimmung der Eltern bedarf.

2.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

Gruppenleiter:innen unterscheiden zwischen gemeindlichem Kontext und privaten Freundschaften. Privatbeziehungen und nahe Verwandtschaftsverhältnisse legen sie offen. Wir wissen, dass es bei jedem Menschen ein individuelles Grenzempfinden gibt und respektieren dies in der Praxis. In unklaren Situationen stellen wir Transparenz für die beteiligten Personen her. Wir suchen das Gespräch mit den Eltern, anderen Gruppenleiter:innen sowie pastoralen Mitarbeiter:innen.

Einzelne Kinder und Jugendliche dürfen nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden. Pädagogisch begründete Ausnahmen werden unter Gruppenleiter:innen und gegebenenfalls pastoralen Mitarbeiter:innen abgesprochen. Kinder- und Jugendarbeit findet in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen zugänglich sind.

2.3. Angemessenheit von Körperkontakten

Mit Berührungen und körperlichem Kontakt in der pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehen die Gruppenleiter:innen alters- und situationsgerecht,

unzweideutig und zurückhaltend um. Für die Grenzachtung sind die Gruppenleiter:innen verantwortlich. Vom Kind oder Jugendlichen unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Ist ein Erwachsener mit einem Kind allein, sollten auch vom Kind erwünschte Kontakte (z.B. auf den Schoß setzen) vermieden werden.

Alle Programmangebote sind prinzipiell freiwillig. Als Gruppenleiter:innen leiten wir körperbetonte Spiele und Übungen besonders achtsam an, beobachten die Situation sensibel (Stimmung, Übertreibung, Konflikte, ...) und gewährleisten einen respektvollen Umgang.

Kinder- und Jugendpastorale Arbeit ist eine alters- und kontextbezogene Beziehungsarbeit. Die Mitarbeitenden versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern.

Wir Gruppenleiter:innen respektieren das Ablehnen von Berührungen grundsätzlich und setzen es nicht mit einer Zurückweisung gleich.

Eine einzige Ausnahme kann die unmittelbare Abwendung einer Lebensgefahr darstellen.

Wir ermutigen die Teilnehmenden, ihre persönlichen Grenzen zu erkennen und anzuzeigen.

2.4. Umgang mit- und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Unsere Medienauswahl (Filme, Fotos, ...) ist pädagogisch sinnvoll und dem Alter der Kinder und Jugendlichen angemessen. Medien mit gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalten sind verboten. Wir achten bei der Nutzung jedweder Medien (Handy, Kamera, Internetforen, ...) in unserer Verantwortung auf Gewaltfreiheit und beziehen gegen jede Form von Mobbing, Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten Stellung.

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie des kirchlichen Datenschutzgesetzes.

Die Erstellung von Foto-, Ton- oder Videomaterial, welches im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstehen kann, bedarf der vorherigen Zustimmung der Sorgeberechtigten und Teilnehmer:innen. Dies bezieht sich ebenfalls auf detaillierte Angaben zur geplanten Verwendung bzw. Veröffentlichung des entstandenen Materials.

Die Weitergabe oder Veröffentlichung jeglicher personenbezogener Daten oder Medien ist ohne konkrete Zustimmung (bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten) nicht gestattet.

Die Auswahl und Verwendung von Materialien muss sorgsam erfolgen.

Möchte jemand trotz vorheriger Zustimmung in einem konkreten Moment nicht fotografiert oder anderweitig in digitalen Medien veröffentlicht werden, ist dies sofort und ohne

Diskussion zu akzeptieren und zu unterlassen. Zu keiner Zeit darf jemand in leicht- oder unbekleidetem Zustand (z.B. beim Umziehen) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Die Gruppenleiter:innen mit Programmverantwortung handeln initiativ. Für die Nutzung von sozialen Medien erstellen wir in den betreffenden Gruppen mit den Teilnehmenden und deren Eltern die Regeln.

Wenn wir Kinder und Jugendliche bei unseren Veranstaltungen fotografieren, dann nicht ohne Fotoerlaubnis. Wir respektieren Einschränkungen und wahren die Persönlichkeitsrechte und das Recht am eigenen Bild. Die Fotografien sind für die Dokumentation und gegebenenfalls zur Veröffentlichung auf der Homepage bestimmt.

2.5. Intimsphäre

Wir Gruppenleiter:innen gewähren den Schutz der Intimsphäre jeder/s Einzelnen. Sowohl Toiletten, Sanitär- und Schlafräume als auch das Gepäck sowie Mobiltelefone, gelten als Räume der Intimsphäre. Bei Übernachtungen achten wir auf geschlechtergetrennte Schlafräume. Sexuelle Handlungen haben bei unseren Veranstaltungen keinen Raum. Wir werden diese nicht fördern und nicht ermöglichen.

Erwachsene schlafen in der Regel in eigenen Räumen, Toiletten und Sanitärräume sind nach Möglichkeit nicht gleichzeitig von Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen zu nutzen. Ausreichend Möglichkeiten für getrennte Körperpflege sind zu gewährleisten. Das geschieht über ausreichend Waschgelegenheiten oder zeitliche Regelungen.

Nach Absprache mit den Eltern können Taschenkontrollen zum Schutz der Gruppe im Team erfolgen. Für den Umgang mit Mobiltelefonen treffen die Gruppenleiter:innen im Vorfeld adäquate Regelungen.

2.6. Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Geschenke von Kindern und Eltern werden mit Blick auf ihre Angemessenheit betrachtet und gegebenenfalls abgelehnt. Geschenke an Kinder und Jugendliche, die eine Abhängigkeit fördern könnten, sind unzulässig.

Anerkennung und Lob für besonderen Einsatz gehört zur pastoralen Arbeit. In der Verantwortung der Dekanatsstelle Gera werden Geschenke und Anerkennungen ausschließlich zu diesem Zweck eingesetzt.

2.7. Disziplinarmaßnahmen

Wir Gruppenleiter:innen pflegen eine fehlerfreundliche Kultur. Dies bedeutet, dass Konflikte und Fehler Anlass für konstruktive Gespräche sind.

Mit den Kindern und Jugendlichen werden Gruppenregeln abgesprochen, welche begründet und bei Regelverstößen wiederholt erklärt werden. Dabei hilft die Gruppenleitung Verhaltensalternativen zu finden.

Bei einer Konflikterklärung hört die Gruppenleitung alle beteiligten Seiten an. Beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.

Kinder und Jugendliche ergreifen untereinander keine Disziplinarmaßnahmen.

Disziplinarmaßnahmen erfolgen transparent und altersgemäß. Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:

- Gespräche mit Ermahnung der betreffenden Kinder und Jugendlichen
- kurzfristige Trennung von der Gruppe (unter Beachtung der Aufsichtspflicht)
- zeitnahes Gespräch mit den Eltern zur Erläuterung der Situation
- Aufforderung, gegebenenfalls Bilder oder Videos zu löschen, die gegen das Persönlichkeitsrecht von beteiligten Personen verstoßen können und das Bestehen auf Vollzug

Verbale, psychische oder physische Gewalt oder Demütigungen sind nicht erlaubt. Wir gewährleisten das Recht der Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreie Erziehung (vgl. BGB §1631, Absatz 2). Beobachten wir einschüchterndes Verhalten oder verbale Gewalt, stoppen wir Verantwortlichen die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Die Gruppenleiter:innen achten das geltende Recht, selbst wenn Eltern etwas Anderes nahelegen.

2.8. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Übernachtungen und Ausflüge sind besondere Situationen, die gegebenenfalls zusätzlicher Regelungen zu Unterbringung sowie Aufsicht und Disziplin bedürfen. Es kann vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen kommt (z.B. Übernachtung in Turnhallen). Hier sind im Vorfeld Transparenz (Einladung Elternabend, Infoschreiben, Rechtsschutzbogen, ...) und die Zustimmung der Eltern nötig.

Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden von einem Team aus Frauen und Männern begleitet.

Wir sind auf besondere Sorgen während Veranstaltungen und insbesondere Freizeiten (z.B. Heimweh, Bettnässen oder der Bedarf von Hygieneartikeln für Frauen) vorbereitet und haben dies im Team abgesprochen (Zuständigkeit, Elternkontakt, ...). Wir nehmen entwicklungspezifische Besonderheiten (z.B. Einnässen) unserer Teilnehmer:innen ernst und finden in vertretbarem Rahmen individuelle Lösungen zu Ermöglichung einer Teilnahme. Ein Bloßstellen ist zu verhindern. Sollten andere Teilnehmer:innen auf Besonderheiten aufmerksam werden, erwarten und fördern wir einen angemessenen Umgang.

Eine Verantwortliche Person und eine Minderjährige Teilnehmer:in dürfen sich nicht allein in einem Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbarem Raum aufhalten. Begründete Ausnahmen sind im Team zu kommunizieren.

Als Leitende weisen wir die Betreuer:innen und Teilnehmenden auf mögliche Gefahrenquellen in der Unterkunft/auf dem Gelände hin. Wir treffen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen und sprechen Belehrungen und ggf. Verbote dahingehend aus. Dies gilt weitergehend auch für mögliche „jugendgefährdende Orte“ (z.B. Spielcasino, ...) in der Umgebung der Unterkunft.

2.9. Beschwerdemanagement

In der Dekanatsstelle der Jugendseelsorge Gera pflegen wir eine beschwerdefreundliche Kultur und verstehen Beschwerden als Chance zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Arbeit. Jede Beschwerde wird ernst genommen. Wenn möglich werden während eines Gespräches zwischen Beschwerdeführenden, Leitung und der pädagogischen Fachkraft gemeinsam konstruktive Lösungsmöglichkeiten besprochen und dokumentiert. Auch die Kinder und Jugendlichen werden motiviert, angstfrei ihre Beschwerden zu formulieren und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

2.10. Weitere Fragen des Kinder- und Jugendschutzes

Der Verhaltenskodex in seiner jetzigen Fassung ist eine Richtlinie für die Praxis, welche ständig weiterentwickelt wird. Der Fokus, der auf der Prävention sexualisierter Gewalt liegt, umreißt auch die Grenzen des Kodex. Bei anderen Themen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppen betreffen, halten wir uns an die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und um Einklang damit an die Vereinbarungen in den Gruppen.

2.11. Gültigkeit und salvatorische Klausel

Dieser Verhaltenskodex wird allen Personen vorgelegt, die sich für die Jugendseelsorge des Dekanats Gera für Kinder und Jugendliche engagieren. Sollten sich Details dieses Verhaltenskodex als unwirksam, undurchführbar erweisen oder nach der Unterzeichnung unwirksam, undurchführbar werden, bleibt davon die Gültigkeit des Verhaltenskodex im Übrigen unberührt.

Die Jugendreferentin oder der Jugendreferent verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass Bestimmungen in den Verhaltenskodex aufgenommen oder angepasst werden, die dem Geist und dem Zweck des Verhaltenskodex entsprechen.

Die Unterschrift ist die Einverständniserklärung mit unseren Richtlinien zum Umgang miteinander und dient der Dokumentation.

3. Beratungs- und Beschwerdewege

Die Ermutigung zum Gespräch über das eigene Erleben in unseren Gruppen befördert unsere pädagogischen Ziele. Auswertungsrunden und Plakate am Ende einer Veranstaltung oder eine Veranstaltungsreihe sind die Regel.

Die Gruppenleitung bietet Kindern und Jugendlichen angemessene Wege der Rückmeldung. Den Kindern und Jugendlichen stehen auch Beschwerdewege offen. Dies kann beispielsweise ein „Kummerkasten“ sein.

3.1. Interner Beratungs- und Beschwerdeweg

Ansprechpersonen bei Fragen zum angemessenen Verhalten laut Verhaltenskodex sowie zu konkreten Situationen sind:

- das Gruppenleitungsteam der jeweiligen Gruppe
- Pastorale Mitarbeiter:innen wie das Team der Dekanatsstelle
- Dekan Pfarrer Bertram Wolf
- Präventionsfachkraft für das Dekanats Gera Frau Dr. Ursula Zippel, Lossener Straße 1, 04600 Altenburg, 03447/313100

3.2. Externer Beratungs- und Beschwerdeweg

In beziehungsbelasteten oder unklaren Situationen im Rahmen ihres Engagements, darüber hinaus bei Grenzverletzungen, Gefährdungen, vermuteten Übergriffen oder Missbrauch finden Sie Ansprechpersonen bei:

- Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen, Außenstelle Gera, 07545 Gera, Kleisstraße 7, Tel.: 0365 26056
Außenstelle Altenburg: Frauengasse 24, Telefon 0341 9830071
- Schlupfwinkel und Sorgentelefon Gera e. V., 07549 Gera, Lobensteiner Straße 49, Tel.: 0365 552300
- Kinder- und Jugendschutzdienst „Die Insel“ Diakonie Carolinenfeld e.V. Am Kirchplatz 3, 07973 Greiz; Telefon 03661 4425-898 oder -899
www.diakonie-greiz.de kinderschutz@diakonie-greiz.de

Bei sexueller Gewalt an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere kirchliche Mitarbeiter:innen finden Sie Ansprechpersonen beim Bistum Dresden-Meißen in:

Präventionsfachkraft Kinder- und Jugendpastoral:

Dr. Daniela Pscheida-Überreiter Leiterin FB Kinder und Jugend

Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Tel.: 0351/ 31563 330

E-Mail: daniela.pscheida-ueberreiter@bddmei.de

Ursula Hämmerer, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Chemnitz

ansprechperson.haemmerer@ordinariat-dresden.de

Manuela Hufnagl, Psychologin und Sozialpädagogin, Leipzig

ansprechperson.hufnagl@ordinariat-dresden.de

Dr. Michael Hebeis, Rechtsanwalt, Dresden

ansprechperson.hebeis@ordinariat-dresden.de

Sie handeln auf Grundlage einer bischöflichen Beauftragung und kann Betroffenen auch Empfehlungen für weitere Betreuung und Therapie geben.

4. Qualitätsmanagement

Unser Schutzkonzept dient der kontinuierlichen Prüfung und Orientierung unserer pädagogischen Praxis. Dabei unterstützen uns die

Präventionsbeauftragte für das Bistum Dresden-Meißen

Julia Eckert

Bischöfliches Ordinariat Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Tel.: 0351/ 3364-790

E-Mail: praevention@ordinariat-dresden.de

kirchliche Dokumente

1. Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (für das Bistum Dresden-Meißen in Kraft gesetzt zum 01.01.2020, siehe KA 1/2020 vom 28.01.2020, https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/2020_heft_1_ka_1-24.pdf)
2. Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Bistums Dresden-Meißen (siehe KA 4/2015 vom 30.01.2015 und Ergänzung siehe KA 22/2015 vom 27.02.2015)
3. Handreichung „Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ des Bistums Dresden-Meißen (<https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/praevention-sexueller-missbrauch/download/1284/308/17>)

4.1. Überarbeitung und Ergänzung des Schutzkonzeptes

Die Erfahrungen der Gruppenleiter:innen und die in der Praxis aufgeworfenen Fragen werden z.B. im Rahmen von Gesprächs- und Informationsabenden aufgenommen und fließen in eine mögliche Überarbeitung des Schutzkonzeptes ein.

Mit zu erwartenden Veränderungen (Veranstaltungsformate, ehrenamtliches Engagement, ...) und mit gewonnener Erfahrung wird das Konzept überprüft. Eine Überarbeitung oder Aktualisierung des Schutzkonzeptes erfolgt spätestens im Jahr 2026.

4.2. Fortbildung

Die Möglichkeit zur Fortbildung der Gruppenleiter:innen werden durch die Gemeinden, die Pfarrei oder das Bistum angeboten. Entsprechende Informationen und Angebote werden öffentlich gemacht.

Gruppenleiter:innen sind gebeten, auch über andere, von ihnen besuchte Fortbildungen, zu informieren.

4.3. Verstöße und Interventionen

Handlungsweisen oder Vorfälle, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex darstellen können, werden im Interesse aller Beteiligten geklärt. Der erste wichtige Schritt ist die Information der leitenden pastoralen Mitarbeiter:innen der Dekanatsstelle Gera in einem persönlichen Gespräch. Das weitere Handeln wird anhand des vorliegenden Schutzkonzeptes und dem Handlungsleitfaden des Bistums Dresden-Meißen (einsehbar auf der Homepage des Bistums unter: <https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/praevention-sexueller-missbrauch/download/2548/308/17>) abgestimmt.